

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 228-2019
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion:
Geschäftsnummer: 2019.RRGR.276

Eingereicht am: 04.09.2019

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Bösiger (Niederbipp, SVP) (Sprecher/in)

Stocker (Biel/Bienne, glp)
Baumann (Suberg, Grüne)
Teuscher-Abts (Roggwil BE, FDP)
Herren-Brauen (Rosshäusern, BDP)
Grädel (Schwarzenbach BE/Huttwil, EDU)
Baumgartner (Jegenstorf, SP)
Fisli (Meikirch, SP)
Rüegsegger (Riggisberg, SVP)

Weitere Unterschriften: 7

Dringlichkeit verlangt: Nein
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.: 180/2020 vom 26. Februar 2020
Direktion: Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Annahme als Postulat und gleichzeitige Abschreibung**

Aktionsplan Pflanzenschutzmittel im Bereich Privatanwender verstärken

Der Regierungsrat wird beauftragt, beim Bund mit folgendem Anliegen zu intervenieren, um bei der Umsetzung des nationalen Aktionsplans zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (Aktionsplan Pflanzenschutzmittel) geeignete Vorkehrungen in Bezug auf Privatanwender von Pflanzenschutzmitteln zu treffen:

- Strafbestimmungen bei Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln via Kanalisation, so wie das Ausspülen von Spritzgeräten in die Kanalisation
- Pflanzenschutzmittel dürfen nur noch in gebrauchsfertigen Mischungen an Private verkauft werden.

- Die Zulassungsbedingungen für Flohhalsbänder sind in den Aktionsplan zu übernehmen.

Begründung:

Nach wie vor werden grosse Mengen an Pflanzenschutzmitteln im Privatbereich angewendet. Oft sind private Anwender wenig oder nicht ausgebildet und informiert, wie die Mittel fachgerecht angewendet werden müssen.

- Die korrekte Dosierung stellt viele Anwender vor Herausforderungen, da angepasste Messvorrichtungen oft fehlen. Auch für die Spritzanwendung selbst fehlt oft die Ausbildung. Um die erwünschte Wirkung zu erreichen, wird zudem oft überdosiert, in der Annahme, dass so die Wirkung verbessert werden kann. Eine klare Fokussierung auf gebrauchsfertige Präparate wäre hier sicher ein erster wichtiger Schritt.
- Oft werden Restmengen von Pflanzenschutzmitteln von Privaten in die Kanalisation entsorgt. Dies stellt eine erhebliche Belastungsquelle dar. Sensibilisierungsmassnahmen und klarere Hinweise zu dieser Problematik auf den Produkten bieten Möglichkeiten zur Verbesserung. Eine dritte Option wäre das Einführen von Depotsystemen für Gebinde, die auch die Rücknahme von Restmengen und Spülwasser beinhalten.
- Flohhalsbänder enthalten auch heute noch Wirkstoffe, die ausgesprochen toxisch für Wasserlebewesen sind. Insbesondere Hunde vergnügen sich oft in kleinen Gewässern. Die Auswirkungen auf die Wasserlebewesen sind beträchtlich. Ein Verbot von solchen Wirkstoffen in Flohhalsbändern ist zu prüfen.

Der Aktionsplan Pflanzenschutzmittel legt den Fokus stark auf die landwirtschaftlichen Anwendungen, was in Anbetracht der grösseren Aufwandsmengen sicher seine Berechtigung hat. Die Anstrengungen in der Landwirtschaft sind bereits beträchtlich. Es ist notwendig, im Bereich der Privatanwender auch entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Als bedeutender Agrarkanton hat Bern eine Vorreiterrolle, die er mit der Umsetzung des Berner Pflanzenschutzprojekts im Bereich Landwirtschaft schon zum Ausdruck gebracht hat. Es ist daher nur folgerichtig, auch im Bereich der Privatanwender eine entsprechende Position einzunehmen.

Antwort des Regierungsrates

Bei der vorliegenden Motion handelt es sich um eine Motion im abschliessenden Zuständigkeitsbereich des Regierungsrates (Richtlinienmotion). Der Regierungsrat hat bei Richtlinienmotionen einen relativ grossen Spielraum hinsichtlich des Grades der Zielerreichung, der einzusetzenden Mittel und der weiteren Modalitäten bei der Erfüllung des Auftrages. Die Entscheidungsverantwortung bleibt beim Regierungsrat.

Der Bundesrat hat am 6. September 2017 den Aktionsplan zur Risikoreduktion und nachhaltigen Anwendung von Pflanzenschutzmitteln (NAP PSM) verabschiedet. Im Vorfeld haben BLW, BAFU, BLV, SECO und Agroscope eine Priorisierung der Themen und Handlungsfelder vorgenommen und in einem Workshop mit den Stakeholdern diskutiert. Die Anwendungen von Pflanzenschutzmitteln (PSM) in der Landwirtschaft wurden als Handlungsfelder mit hoher Priorität eingestuft. Die Handlungsfelder im Bereich der nicht beruflichen Anwendungen (Privatanwendung) wurden der mittleren und tiefen Priorität zugeordnet, womit sie im Sinne des iterativen Prozesses bei Bedarf zu einem späteren Zeitpunkt behandelt werden sollen. Die Umsetzung der Massnahmen und die Zielerreichung des NAP PSM werden regelmässig überprüft, und gegeb-

nenfalls soll der NAP PSM im Rahmen der Berichterstattung angepasst werden. Ein erster Evaluationsbericht zum NAP PSM ist bis Ende 2023 geplant.

Im Juni 2019 wurde mit der Motion 19.3896 «Aktionsplan Pflanzenschutz für die nichtlandwirtschaftliche Anwendung» im Nationalrat ein Vorstoss eingebracht, dessen Stossrichtung mit vorliegender Motion vergleichbar ist. Darin wird der Bundesrat beauftragt, einen Aktionsplan auszuarbeiten mit dem Ziel, den nichtlandwirtschaftlichen Pestizideinsatz und die damit verbundenen Risiken substanziell zu reduzieren. In seiner Antwort vom 21. August 2019 beantragt der Bundesrat die Ablehnung der Motion. Es seien Prioritäten gesetzt worden, um zuerst die dringendsten Probleme zu lösen. Die nichtlandwirtschaftliche Verwendung sei nicht als prioritär eingestuft worden. Trotzdem enthalte der NAP PSM einige Massnahmen für diesen Bereich. Der Bundesrat werde die Umsetzung des NAP PSM 2023 evaluieren. Bei Bedarf können neue Massnahmen für ausserhalb der Landwirtschaft beschlossen werden. Sie werden die Massnahmen des bestehenden NAP PSM ergänzen. Die Motion 19.3896 wurde im eidgenössischen Parlament noch nicht behandelt.

Zu den vorgeschlagenen Massnahmen der vorliegenden Motion nimmt der Regierungsrat wie folgt Stellung:

Strafbestimmungen bei Entsorgung von PSM via Kanalisation

Die Entsorgung von Pflanzenschutzmitteln via Kanalisation gilt als Entsorgung von flüssigen Abfällen mit dem Abwasser. Eine entsprechende Entsorgung ist gestützt auf Art. 10 der Gewässerschutzverordnung vom 28. Oktober 1998 (GSchV; SR 814.201) verboten und kann gestützt auf Art. 71 Abs. 1 Bst. a des Bundesgesetzes vom 24. Januar 1991 über den Schutz der Gewässer (Gewässerschutzgesetz, GSchG; SR 814.20) mit Busse bestraft werden. Je nach Klassierung des Abfalls kommen zudem noch abfallrechtliche Strafbestimmungen zum Tragen. Die gesetzlichen Bestimmungen sind also vorhanden, um falsche Anwendungen von PSM auch im privaten Bereich sanktionieren zu können.

PSM nur noch in gebrauchsfertigen Mischungen an Private verkaufen

Die Stossrichtung dieses Vorschlags ist grundsätzlich mit der Massnahme «Strengere Kriterien für die Zulassung von PSM für die nicht berufliche Verwendung» im bestehenden NAP PSM verankert. Für die nicht berufliche Verwendung sollen strengere Kriterien für die Zulassung von PSM erarbeitet und eingeführt werden. Die Kriterien sollen sowohl den Schutz der Gesundheit der Anwenderinnen und Anwender als auch den Schutz der Umwelt berücksichtigen. Dabei soll auch das Angebot in Bezug auf Anwenderfreundlichkeit (z.B. Verpackungsgrösse, gebrauchsfertige Mischungen, Bedienungsanleitungen) von PSM, die auf dem Markt verfügbar sind, berücksichtigt werden.

Zulassungsbedingungen für Flohhalsbänder in den Aktionsplan übernehmen

Der NAP PSM zielt auf die Anwendung von Pflanzenschutzmitteln und nicht von Tierarzneimitteln. Die Flohhalsbänder werden als Tierarzneimittel von Swissmedic zugelassen. Für die Flohhalsbänder sind Stoffe wie Imidacloprid, Deltamethrin, Flumethrin und Dimpylat zugelassen. Die ersten beiden Stoffe sind auch in der Landwirtschaft bewilligt. Grundsätzlich können diese Stoffe ebenfalls die Umwelt belasten. Verglichen mit ihrer Anwendung in der Landwirtschaft spielen sie mengenmässig in der Tiermedizin sehr wahrscheinlich eine deutlich geringere Rolle. Zahlen dazu sind uns aber leider nicht bekannt.

Der Regierungsrat unterstützt das Anliegen, auch die nicht beruflichen Anwenderinnen und Anwender von PSM stärker in die Pflicht zu nehmen. Die vorgeschlagenen drei Massnahmen vermögen ihn aber hinsichtlich ihrer Wirkung und Umsetzbarkeit nicht vollends zu überzeugen. Vor diesem Hintergrund wird die Wirtschafts-, Energie- und Umweltdirektion Herrn Bundesrat Parmelin unmittelbar nach vorliegendem Regierungsratsbeschluss ein lösungsoffenes Schreiben mit dem Kernanliegen zustellen, den NAP PSM mit Zielen und Massnahmen im Bereich der nicht beruflichen PSM-Anwendungen zu ergänzen.

Verteiler

- Grosser Rat